



FACT Sheet

Richtlinie für standardisierte Stundensätze für Personalkosten von Geschäftsführern ohne reguläre Gehaltszahlungen

Die Richtlinie schließt eine derzeit bestehende Förderlücke im Programm. Sie ermöglicht es Geschäftsführern an Projekten mitzuarbeiten und dadurch förderfähige Personalkosten auszulösen, obwohl sie grundsätzlich keine regulären Gehaltszahlungen in einem Unternehmen erhalten.

Zunehmend sind private Unternehmen an Projekten beteiligt. Insbesondere bei kleineren Unternehmen sind wir darauf aufmerksam geworden, dass Geschäftsführer ohne regulär eigenes Gehalt bislang nicht in den Projekten tätig werden konnten. Es handelt sich um die Fälle, in denen Geschäftsführer beispielsweise von Start-ups allein aus dem Überschuss der Firma ihren Arbeitsaufwand für ein Unternehmen erstattet bekommen. Sie konnten damit den Anforderungen an die Nachweispflicht ihrer Personalkosten entsprechend der bestehenden EU- und Programmregeln nicht gerecht werden. Die Mitarbeit der Geschäftsführer kann jedoch insbesondere bei der Koordination und den Projektmanagementaufgaben erforderlich sein oder sich aufgrund anderer Faktoren als notwendig erweisen.

Da auch die Beteiligung kleiner Unternehmen an Projekten sinnvoll und wünschenswert ist, wird in Interreg Deutschland-Danmark eine Richtlinie für Personalkosten von Geschäftsführern ohne Gehalt geschaffen, in der standardisierte Einheitskosten als Stundensätze festgelegt werden.

Die Standardsätze bilden eine überprüfbare und faire Grundlage. Sie orientieren sich an den durchschnittlichen Stundensätzen von dänischen bzw. deutschen Mitarbeitern in den Prioritäten 1 und 2 unseres Programms. Mit der Unterscheidung zwischen Geschäftsführergehältern auf deutscher bzw. dänischer Seite wird so auch den differierenden Lohn- und Lebenshaltungskosten in beiden Mitgliedsstaaten Rechnung getragen.

Richtlinie:

Diese Richtlinie gilt ausschließlich für diejenigen Geschäftsführer, die sich als Geschäftsinhaber selbst kein reguläres Gehalt durch das Unternehmen zahlen lassen.

Vorgaben des Programms

Für geschäftsführende Geschäftsinhaber, die sich kein reguläres Gehalt im Unternehmen auszahlen, aber im Projekt ihre Arbeitskraft einbringen, werden folgende Standardstundensätze für die Geldtendmachung als Personalkosten festgesetzt:

1. Für Unternehmen mit Sitz in Deutschland: 41,31 €
2. Für Unternehmen mit Sitz in Dänemark: 46,88 €.

Verfahren bei Projektdurchführung und Auszahlungsantrag

Personalkosten nach diesem Modell sind entsprechend der Anforderungen an Mitarbeiter mit flexibler Stundenzahl gemäß Art. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 481/2014 zu dokumentieren.

Der für das Projekt verantwortliche Prüfer muss die Dokumentation prüfen.

Rechtliche Grundlagen:

Beschluss des Interreg-Ausschusses vom 14. Juni 2017, Gültigkeit mit sofortiger Wirkung;

Art. 67 Abs. 1b) VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Art. 3 Abs. 1,3 ii delegierte VO (EU) Nr. 481/2014;

Für dänische Projektpartner zusätzlich: Bekendtgørelse om støtteberettigelse, regnskab, revision og kontrol m.v. i forbindelse med udbetaling af tilskud fra Den Europæiske Regionalfond og Den Europæiske Socialfond nr. 586 af 3. Juni 2014, § 13 Stk. 5